

6. Schutzgutbezogene Zustandsanalyse und Auswirkungsprognose

6.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Inhaltsverzeichnis

6.8.1	Grundlagen	2
6.8.1.1	Verwendete Grundlagen und Gutachten	2
6.8.1.2	Bewertungsgrundlagen	3
6.8.1.3	Vorhabensbezogene Wirkungen	3
6.8.2	Zustandsanalyse	3
6.8.2.1	Kulturdenkmale am Anlagenstandort und in der Umgebung	3
6.8.2.2	Kulturdenkmale im Untersuchungsraum	4
6.8.2.3	Bodendenkmale am Anlagenstandort und in der Umgebung	6
6.8.2.4	Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit	6
6.8.3	Auswirkungsprognose Kultur- und Sachgüter	7
6.8.4	Gutachterlicher Bewertungsvorschlag	7
6.8.5	Verzeichnis der verwendeten Unterlagen	9

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 6.8 -1:	Bodendenkmäler der Gemeinde Großkrotzenburg /6.8 -9/	6
Tab. 6.8 -2:	Bewertung der Sachgüter und des kulturellen Erbes	6
Tab. 6.8 -3:	Bewertungsgrundlagen des Grades der Veränderung für Kulturgüter und sonstige Sachgüter	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 6.8 -1:	Kulturdenkmäler im Nahbereich des KWS	5
--------------	---	---

Verzeichnis der ANLAGEN

ANLAGE 6.8 -1:	Liste der Kulturdenkmäler im Untersuchungsraum
----------------	--

6.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) /6.8 -1/ sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Unter Sachgütern versteht man entsprechend dem Kommentar zum UVPG /6.8 -2/ „körperliche Gegenstände im Sinne des § 90 BGB“, „die mit der natürlichen Umwelt in einem so engen Zusammenhang stehen, dass der Ausschluss einer diesbezüglichen Prüfung sachlich nicht gerechtfertigt erscheint“.

Kulturgüter sind nach GASSNER/WINKELBRANDT /6.8 -3/ „Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen“. Allgemein werden unter Kulturgütern archäologisch wertvolle Objekte, Baudenkmale, Bodendenkmale sowie historische Landnutzungsformen verstanden.

Gesetzliche Grundlage in Hessen ist das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz). Laut § 1 (1) sollen die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung geschützt und erhalten werden. Zu den schutzwürdigen Kulturdenkmälern gehören laut § 2 (1) Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Ferner zählen nach § 2 (2) auch Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Gesamtanlagen) und Bodendenkmäler dazu. Bodendenkmäler sind im Sinne des Gesetzes nach § 19 bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens handelt, die aus Epochen und Kulturen stammen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnisse sind /6.8 -4/.

6.8.1 Grundlagen

6.8.1.1 Verwendete Grundlagen und Gutachten

- Denkmalliste Landesamt für Denkmalpflege Hessen
- Denkmalliste Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landschaftsplan Gemeinde Großkrotzenburg

6.8.1.2 Bewertungsgrundlagen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 2 Abs. 1 Nr.14
Erhalt schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler
- Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
Kulturdenkmäler sollen als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung geschützt und erhalten werden
- Untersuchungen zur Korrosion von Steinoberflächen infolge von Luftschadstoffen-
UN/ECE international cooperative programme on materials, including historic and cultural monuments. Evaluation of decay to stone tablets

6.8.1.3 Vorhabensbezogene Wirkungen

Folgende Vorhabensbezogene Wirkungen sind für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter entsprechend Kapitel 4 zu betrachten:

- Flächeninanspruchnahme,
- Stoffliche Emissionen (SO₂).

6.8.2 Zustandsanalyse

6.8.2.1 Kulturdenkmale am Anlagenstandort und in der Umgebung

Im Untersuchungsraum sind aufgrund der dichten Siedlungsstruktur eine Vielzahl von Kulturdenkmälern ausgewiesen. Für den Anlagenstandort selbst liegt kein Nachweis vor.

In der Gemeinde Großkrotzenburg befinden sich Kulturdenkmäler im Bereich der Siedlung und nördlich der Ortslage am östlichen Rand des Niederwaldes. Als geschützt ausgewiesen sind unter anderem als Gesamtanlage der Ortskern Breite Straße, die Pfarrkirche St. Laurentius, diverse Fachwerkhäuser, Hofreiten und eine ehemalige Vogtei des St. Peter Stifts /6.8 -5/.

Die dem Anlagenstandort nächst gelegenen Kulturdenkmäler (⇒Abb. 6.8 -1) befinden sich im Stadtteil Großauheim der Stadt Hanau. Es handelt sich um den Wasserturm Wallersee ca. 250 m östlich und das Kreuz am Wolfsbaum ca. 350 m nordöstlich des Anlagenstandortes. Im Bereich der Stadt Hanau sind über 600 Kulturdenkmäler, darunter ein Großteil Fachwerkhäuser aus dem 18. Jh., ausgewiesen.

In Großauheim sind als Gesamtanlage der alte Ortskern, die Arbeiterwohnsiedlung Spessartstraße, die Hanauer Landstraße und die ehemalige Kunstseidefabrik unter Schutz gestellt. Denkmalgeschützte Kirchen sind die katholische Jakobuskirche, die katholische Pfarrkirche St. Paul und die evangelische Gustav-Adolf-Kirche.

Zu den bedeutenden Kulturdenkmälern des Stadtteiles Klein-Auheim gehört der historische Ortskern, die Sachgesamtheit Untere und Obere Fasanerie mit Jagdhaus und Stall und die

katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul /6.8 -6/. Südöstlich des KWS liegt der Stadtteil Hainstadt der Stadt Hainburg. Die zum geplanten Anlagenstandort nächstgelegenen Kulturdenkmäler sind die katholische Pfarrkirche St. Wendelin von 1848 und die Schule von 1902 am Kirchplatz in einer Entfernung von ca. 600 m /6.8 -7/.

In der Anlage 6.8. -1 sind die Kulturdenkmäler der Gemeinde Großkrotzenburg und der nahegelegenen Stadtteile Hanaus und Hainburg aufgeführt /6.8 -5/, /6.8 -6/, /6.8 -7/.

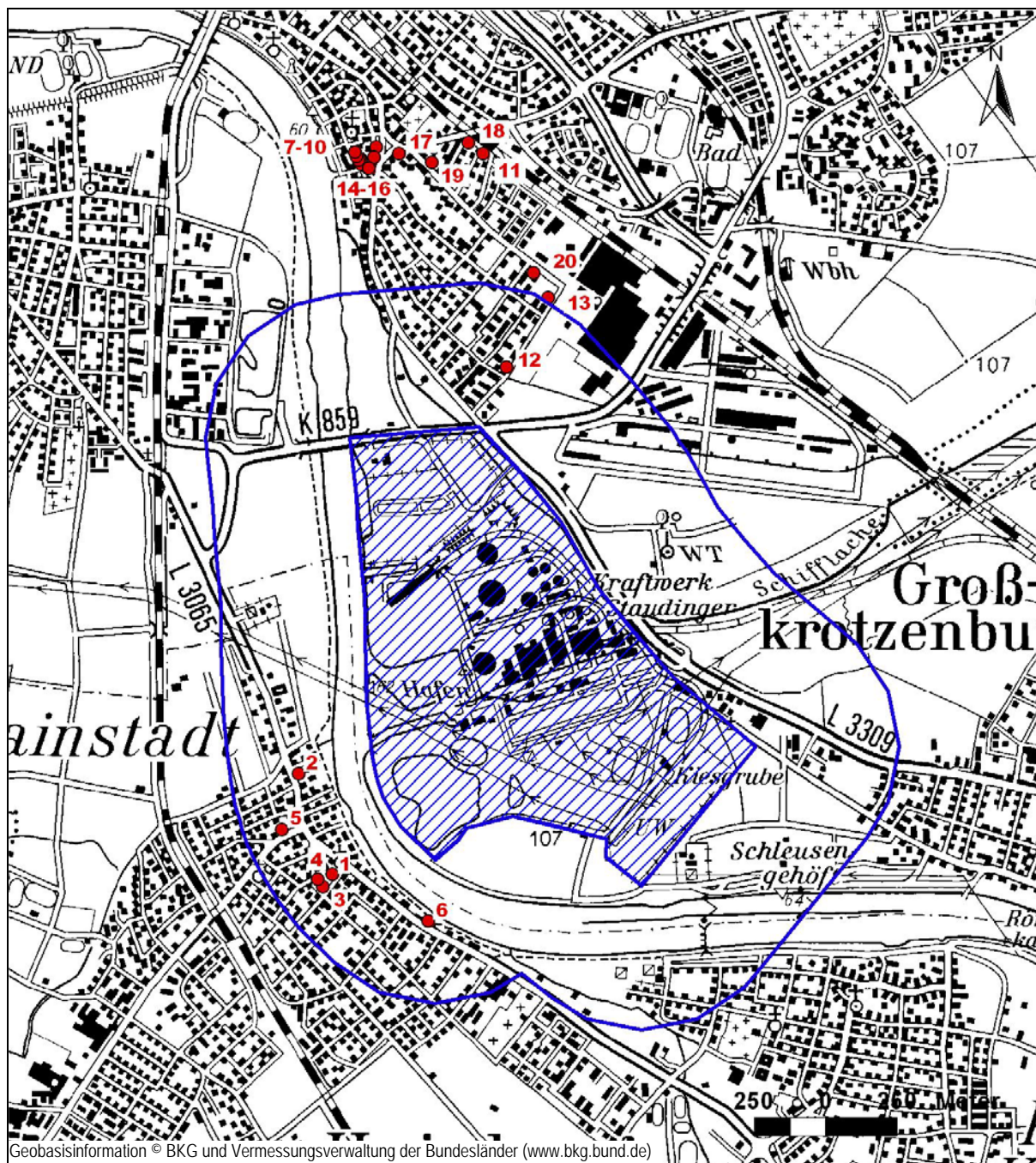
6.8.2.2 Kulturdenkmale im Untersuchungsraum

Zu den bedeutenden Kulturdenkmalen im Bereich der Stadt Hanau zählen das Schloss Philippsruhe, die historischen Kuranlagen Wilhelmsbad, das Schloss Steinheim und die Burgruine Wilhelmsbad sowie diverse sakrale Bauten. In den umliegenden Gemeinden Rodenbach, Erlensee, Bruchköbel und Maintal-Dörnigheim im Main-Kinzig-Kreis sind die ausgewiesenen Kulturdenkmäler im Wesentlichen Fachwerkhäuser, Hofreiten, Kirchen (z.B. die Bonifatiuskirche und die Jakobuskirche in Bruchköbel) sowie historische Ortskerne (z.B. Bruchköbel Oberrissigheim, Niederrodenbach) und Gesamtanlagen (z.B. „Hintergasse“, „Untergasse“ und „Schwanengasse“ in Maintal-Dörnigheim) /6.8 -5/, /6.8 -6/.

In den südöstlich gelegenen Gemeinden des Untersuchungsraums Kleinostheim, Karlstein am Main, Kahl am Main und Alzenau des Landkreises Aschaffenburg sind unter anderem die katholische Kirche St. Hippolytus aus dem 15. Jh. (Karlstein am Main), das Schloss Emmerichshofen um 1766, die Burganlage um 1400 und das ehemalige Wasserschloß in Alzenau bedeutende Kulturdenkmale. In der Mehrzahl der o.g. Gemeinden dominieren sakrale Bauten (Kirchen, Kapellen) und Kleindenkmale (Kreuze und Bildstöcke) sowie Fachwerkhäuser /6.8 -8/.

In den Gemeinden des Landkreises Offenbach, die im Untersuchungsraum liegen, sind die Mehrzahl der Kulturdenkmale Fachwerkhäuser aus dem 16. bis 18. Jh. Des Weiteren sind als Gesamtanlagen in Klein-Krotzenburg die Kirchgasse (Stadt Hainburg), in Seligenstadt die Altstadt, in Dudenhofen (Gemeinde Rodgau) die Nieuwpoorter Straße, in Heusenstamm die Schloßstraße/ Kirchstraße sowie eine Dreiergruppe aus Hofreiten und Fachwerkhäuser aus dem 18. Jh. in Hausen und Obertshausen ausgewiesen /6.8 -7/.

In der ANLAGE 6.8. -1 sind die Kulturdenkmäler der Stadt Hanau und der Gemeinden im UG, die im Main-Kinzig-Kreis und im Landkreis Aschaffenburg liegen, zusammenfassend aufgeführt /6.8 -5/, /6.8 -6/, /6.8 -7/, /6.8 -8/.



Geobasisinformation © BKG und Vermessungsverwaltung der Bundesländer (www.bkg.bund.de)

Kulturdenkmäler	
	Nahbereich (500m)
	Anlagenstandort
	Kulturdenkmäler
1	Kirchplatz 1
2	Hauptstraße 30
3	Kirchplatz 6
4	Liebfrauenheidestraße
5	Offenbacher Straße 5
6	Hauptstraße (L 3065)
7-10	Alte Langgasse 1a, 4, 6, 8
11	Bernhardstraße 1/3
12	Brown-Boveri-Str. 5d
13	Brown-Boveri-Str. 30
14-16	Haggasse 18, 19, 25
17	Rochusstraße 1
18	Rochusstraße 30
19	Sandgasse 8a
20	Sandgasse 32

Abb. 6.8 -1: Kulturdenkmäler im Nahbereich des KWS

6.8.2.3 Bodendenkmale am Anlagenstandort und in der Umgebung

Im Bereich des Anlagenstandortes sind keine Bodendenkmäler vorhanden. Die ausgewiesenen Bodendenkmäler der Gemeinde Großkrotzenburg werden in Tab. 6.8 -1 dargestellt /6.8 -9/.

Tab. 6.8 -1: Bodendenkmäler der Gemeinde Großkrotzenburg /6.8 -9/

Bodendenkmal Name	Lage
Grabhügelfeld	Nordöstlich der B 8, Walddistrikt „Neulatte“
Brandgräberfeld	Im Bereich der B 8, Walddistrikt „Neulatte“, „Das Warth“
Römischer Siedlungs-Bereich (Kastell), auch neolithische Fundstelle	Historischer Ortskern
Brandgräber	Westlich der Ortslage, nördlich der L 3309 „Nasse Gehren“, „Flachsgewann“
Brandgräber	Westlich der Ortslage, südlich der Hanauer Landstraße, „Auf das Heiligenhaus“
Römischer Limes	Verlauf in Nord-Süd-Richtung vom Römischen Kastell im Ortskern durch den Niederwald und die Schifffläche

6.8.2.4 Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit

Die Bewertung der Sachgüter und des kulturellen Erbes erfolgte anhand seiner kulturhistorischen Bedeutung.

Tab. 6.8 -2: Bewertung der Sachgüter und des kulturellen Erbes

Grad der Seltenheit	Charakteristik
besondere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Ensembles von Landschaften oder städtebaulich wertvollen Bereichen mit denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Objekten - Schutzstatus nach DSchG, NatSchG, BauGB, - hoher Zeugniswert, - guter Erhaltungszustand, - Seltenheit, - hohe regionaltypische Bedeutung.
mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelstandorte mit seltenen denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Objekten, - Schutzstatus nach DSchG, NatSchG, BauGB, - Zeugniswert, - mittlerer oder schlechter Erhaltungszustand, - mittlere regionaltypische Bedeutung
geringe Bedeutung	Gebiete ohne besondere kulturhistorische Bedeutung

Eine Empfindlichkeit der Kultur- und sonstigen Sachgüter resultiert im Allgemeinen aus anlagebedingten Faktoren wie Flächeninanspruchnahmen (Überbauung von archäologischen Objekten und Bodendenkmälern), Zerschneidungen (visuelle Störungen) oder

Grundwasserabsenkungen sowie nutzungsbedingten Faktoren wie Schadstoffemissionen. Besonders die säurebildenden anorganischen Gase Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid können für Schäden an der Bausubstanz verantwortlich sein.

Im Untersuchungsraum befindet sich aufgrund der hohen Besiedlungsdichte und dem historischen Hintergrund eine große Anzahl von denkmalgeschützten und schützwürdigen Objekten. Insbesondere die Überreste der römischen Besiedlung und das Schloss Philippsruhe sind als sehr wertvoll zu bezeichnen.

Auf Grund der hohen Anzahl an denkmalgeschützten Objekten, dem zum Teil sehr guten Erhaltungszustand und dem hohen Zeugniswert wird der Bewertung der Sachgüter und des kulturellen Erbes eine besondere Bedeutung beigemessen.

6.8.3 Auswirkungsprognose Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter und sonstige Sachgüter können durch Entfernen bzw. direkte Beschädigung oder durch Luftverunreinigungen gefährdet werden.

Wie in Kap. 6.8.2 dargestellt, befinden sich auf dem Anlagenstandort keine Kultur- und Sachgüter.

Eine Auswirkung auf entfernter liegende Baudenkmale ist potenziell durch Schwefeldioxidimmissionen möglich. An der Messstation des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Hanau wurde für das Jahr 2007 im Jahresmittel eine Konzentration von $4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ermittelt /6.8 -10/.

Entsprechend der Immissionsprognose /6.8 -11/ ergeben sich für das Vorhaben, die Alternative GuD-Anlage und die Nullvariante folgende Immissions-Jahres-Zusatzbelastungen für Schwefeldioxid:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| ➤ Vorhaben: | $0,85 \mu\text{g}/\text{m}^3$ |
| ➤ Alternative GuD-Anlage: | $0,78 \mu\text{g}/\text{m}^3$ |
| ➤ Nullvariante: | $1,70 \mu\text{g}/\text{m}^3$ |

Erst oberhalb einer Konzentration von $10 - 20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sind Schäden durch Schwefeldioxid an Gebäuden und historischen Denkmälern bedeutsam. Für alle untersuchten Varianten wird der Wert, bei dem durch Schwefeldioxid Schäden verursacht werden könnten, deutlich unterschritten.

6.8.4 Gutachterlicher Bewertungsvorschlag

Die Bewertung des Grades der Veränderungen für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter erfolgt anhand der folgenden Tab. 6.8 -3.

Tab. 6.8 -3: Bewertungsgrundlagen des Grades der Veränderung für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Grad der Veränderung	Beurteilungsgrundlage
starke bis extreme Verschlechterung	vollständige Vernichtung von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern, z.B. durch Flächeninanspruchnahme
geringe bis mäßige Verschlechterung	Beschädigung von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern, z.B. durch Grundwasserabsenkungen
unveränderter Zustand	keine bzw. irrelevante Veränderungen
geringe bis mäßige Verbesserung	Wiederherstellung von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern
starke bis extreme Verbesserung	entfällt für das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Durch keine der Varianten ergeben sich Beeinträchtigungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Die Ermittlung des Grades der Erheblichkeit erfolgt auf der Grundlage der Tab. 6.8 -4.

Tab. 6.8 -4: Ermittlung des Grades der Erheblichkeit der Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Wirkfaktor	Variante	Grad der Veränderung	Dauer	Raum	Auswirkungsbeurteilung (Beurteilungsklasse*)
<i>Betriebsbedingt</i>					
SO ₂ -Emissionen / Immissionen	Vorhaben	unveränderter Zustand	-	-	BK II
	GuD	unveränderter Zustand	-	-	BK II
	Nullvariante	unveränderter Zustand	-	-	BK II

* zur Einstufung siehe Kap. 2.5.2, Tab. 2. -6

Durch keine der Varianten ergeben sich Beeinträchtigungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Beurteilungsklasse BK II).

6.8.5 Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

- /6.8 -1/ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
neugefasst durch Bek. v. 25. 6.2005 I 1757, 2797; geändert durch Art. 2 G v. 24.
6.2005 I 1794
- /6.8. -2/ BUNGE, Th. (2001):
Kommentar zum UVPG
in Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung - Ergänzbare Sammlung der
Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und –methoden für Behörden, Unternehmen,
Sachverständige und die juristische Praxis
Erich Schmidt Verlag, Berlin seit 1988
- /6.8 -3/ Gassner, E., Winkelbrandt, A.
UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung
C.F.Müller Verlag, Heidelberg 2005
- /6.8 -4/ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
in der Fassung vom 5. September 1986 (GVBl. I 1986, S. 1269),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I 2001, S. 434)
unter:http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Recht/Recht_D/recht_d.html
Zugriff vom: 21.09.2007
- /6.8 -5/ Denkmalliste für Großkrotzenburg, Rodenbach, Erlensee, Bruchköbel
und Maintal Dörnigheim;
Auskunft - untere Denkmalschutzbehörde – Main-Kinzig-Kreis, 09.06.2008
- /6.8 -6/ Kulturdenkmäler in Hessen - Hanau
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
unter: <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>
- /6.8 -7/ Kulturdenkmäler in Hessen - Kreis Offenbach
Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.);
Braunschweig [u.a.]: Vieweg, 1987
- /6.8 -8/ Auszüge aus der Denkmalliste für Baudenkmäler der Gemeinden Kahl a. Main,
Karlstein a. Main, Alzenau und Kleinostheim, Lkr. Aschaffenburg;
Auskunft - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 30.07.2007
- /6.8 -9/ Landschaftsplan der Gemeinde Großkrotzenburg
(Quelle Bodendenkmale: Landesamt für Denkmalpflege Hessen 08/ 2000)
- /6.8 -10/ Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie:
Lufthygienischer Jahresbericht 2007
- /6.8 -11 Argumet Arbeitsgemeinschaft für Umweltmeteorologie und Luftreinhaltung
Bahmann & Schmonsees GbR;
Immissionsprognose mit Alternativenvergleich im Rahmen des Raumordnungs-
verfahrens für den Neubau von Block 6 im Kraftwerk Staudinger
Revisionsstand: 05.08.2008